

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 25.

Kronstadt, den 26. März

1840.

## Ungarn.

Preßburg, 4. März. In der am 28. v. M. abgehaltenen Reichstags-Sitzung der Ständetafel wurde nachfolgender Vortrag des Preßburger Comitats verhandelt:

Im Jahre 1837 wurde dieses Comitats davon verständig, daß die privil. Gesellschaft der Kaiser Ferdinands Nordbahn eine Flügelbahn bis Preßburg bauen wolle, und in Betreff dessen auch bereits Allerhöchstenorts ihr Bittgesuch eingereicht habe. — In einer an die königl. ungar. Statthalterei hierüber abgegebenen Meinung erklärte dieses Comitats, gar keine Einwendung machen zu wollen, vielmehr hat dasselbe in mehrmals unterbreiteten Gesuchen, Sr. k. k. Majestät wollen jener Gesellschaft, insofern die Bahn auf österreichischem Gebiete zu beginnen hätte, die allergnädigste Bewilligung zum Bau zu ertheilen geruhen. Indessen erfreute sich jedoch diese Bitte keiner Erledigung, und das Preßburger Comitats wünscht nunmehr, daß — indem durch erwähnte Bahn nicht nur dieses Comitats, sondern mittelbar auch der gesammte größere Obertheil des Landes mit der Hauptstadt der Monarchie, und dadurch mit Nordeuropa in Verbindung kommen, somit auch die Ausfuhr ungarischer Producte, vorzüglich des im Norden so sehr begehrten Weines dergestalt erleichtert würde, daß selbe den Concurs mit andern Nationen aushalten könnte, folglich der Nutzen dieser im 25. Art. 1836 bereits landtätlich genehmigten Eisenbahn für den Aufschwung der Nationalindustrie und das Gemeinwohl unlängbar wäre, dieselbe jedoch bisher nur deshalb nicht zu Stande kam, weil sie von der March bis zur Nordbahn auf österreichischem Boden noch keine Bewilligung erlangte — Sr. Majestät nunmehr die unterthänigste Bitte zu unterbreiten wäre: die Bewilligung für den österreichischen Theil gnädigst zu ertheilen, und dadurch der ungarischen Nation den Genuß des Nutzens, welcher im 25. Art. 1836 beabsichtigt wurde, allergnädigst zu gestatten. — Hierauf faßte die Ständetafel den Beschluß, das Gesuch des Preßburger Comitats, sowohl in Berücksichtigung des 25. Art. 1836, als auch des ungar. Centraaleisenbahn-Ausschußberichts, laut welchem diejenige Eisenbahn, welche Wien mit Preßburg, Pest und Debreg'in auf der linken Donauseite (nach dem Wunsche des Preßburger Comitats) verbindet, am meisten im Interesse des größern Theiles des Landes ist, zu unterstützen und Sr. Majestät zu unterbreiten; damit jedoch die

unternehmende Gesellschaft Beweise davon gebe, daß sie ernstlich gesonnen sei, Preßburg mit Pest und Debreg'in baldmöglichst in Verbindung zu setzen, und um sich hiervon um so mehr zu vergewissern, verlangt die Ständetafel die Garantie, daß a) die Gesellschaft die Bahn von Preßburg bis Gänserndorf so lange nicht benützen soll, bis nicht zugleich die Bahn von Preßburg bis Debreg'in damit verbunden wird, und b) daß die Gesellschaft die Arbeiten auch von Pest gegen Debreg'in beginne. Ohnehin versteht sich von selbst, daß die Bahn in Ungarn im Sinne des 25. Art. 1836 auch theilweise nach Gurdünken zu benützen ist.

(Preßb. Stg.)

## Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 26. Febr. melden die Ernennung des Belikdschi (Directors der Divankanzlei) Schekib Efendi zum außerordentlichen Botschafter am königl. großbritannischen Hofe. Derselbe wurde in seinem bisherigen Amte durch den Secretär der Divankanzlei, Muraş Efendi, ersetzt.

Im großen Reichsrathe finden fortwährend Versammlungen Statt, welche die in Folge des Hatti-Scherifs von Gülhane vorzunehmenden administrativen Reformen zum Gegenstande haben.

Das neueste Blatt der türkischen Staatszeitung vom 2. Silhidsche 1255 (6. Februar d. J.) macht die Liste der nach Abschaffung des Itisam (Aemterverkaufs) für die vorzüglichsten Districte und Ortschaften unter dem Namen Muhassil (wörtlich Steuereinnahmer) ernannten Gouverneure bekannt, welche in vier Classen getheilt werden.

Der öffentliche Gesundheitszustand in der Hauptstadt ist fortwährend befriedigend.

Konstantinopel, 19. Febr. Der hier residirende griechische Patriarch ist von der Pforte wegen seines Benehmens auf den jonischen Inseln in der Eigenschaft eines Oberhauptes der nicht-unirten griechischen Kirche zur Rechenschaft gezogen worden. Man will in dieser Angelegenheit ein förmliches Verfahren beobachtet wissen, und nach reiflicher Erwägung des Thatbestandes das Urtheil über ihn fällen. Man ist sehr gespannt auf den Ausgang des Streits. Höchst seltsam, fast komisch ist es auf jeden Fall, daß die Pforte zu dem Ausspruch berufen wird, ob der Patriarch seine kirchliche Rechtsphäre überschrittene, oder ob er innerhalb derselben gehandelt habe.

### Spanien.

Der *Moniteur* v. 3. März enthält die telegraphische Depeschen: 1) „Bayonne, 2. März 1840. Segura hat sich auf Diskretion ergeben. — Die Zahl der Gefangenen beträgt gegen 500.“ — 2) „Bayonne, 2. März 1840. Die Uebergabe von Segura ist officiell bestätigt; 274 Gefangene, sechs Kanonen, Kriegsmunition und eine große Menge Proviant sind in der Gewalt Esparteros. — Madrid war am 27. ruhig. Der Belagerungsstand dauerte fort.“ — 3) Bayonne, 2. März 1840. Die Ruhe war in Madrid am 26. vollkommen hergestellt. Der General Balboa ist mit seiner Division daselbst eingerückt. Der Gefe politico und der Militärgouverneur sind abgesetzt worden. Das Ayuntamiento ist eingeladen worden, seine Sitzungen während des Belagerungsstandes zu suspendiren.“

Madrid, 29. Febr. Abends. Die Sitzungen der Cortes haben heute wieder begonnen. Die Erörterung über die Verifikation der Vollmachten ward ohne einen Anschein von Gährung weder im Saale noch nach außen wieder aufgenommen. Es herrscht vollkommene Ruhe. Die Vergnügungen des Carnevals nehmen wieder ihren gewöhnlichen Lauf. Der Belagerungsstand dauert fort.

Nächstehendes ist der Erlaß des Generalcapitans von Neucastilien, durch welchen Madrid am 24. Februar in Belagerungsstand erklärt wurde: „Alejandro Gonzalez Willalobos, Generalleutenant in den königlichen Armeen, Generalcapitan von Neucastilien, thun kund, daß, nachdem, laut den Berichten des Gefe politico der Provinz, die von den Civilbehörden ergriffenen Maßregeln nicht hinreichend waren, um die in der Hauptstadt ausgebrochenen Unordnungen zu unterdrücken, nach Erschöpfung der ordentlichen Mittel und Hülfquellen, der Augenblick gekommen ist, um zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe, der Sicherheit und Freiheit der Bürger, Ausnahmenmaßregeln zu ergreifen. Demnach verordne ich, kraft der mir durch das Geseß übertragenen Vollmacht, wie folgt: 1) Die Hauptstadt ist für die zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung notwendige Zeit in Belagerungsstand erklärt. 2) Alle Behörden, mit einziger Ausnahme Ihrer Majestät und der Cortes, sind in der Ausübung ihrer Befugnisse den von mir unmittelbar ausgehenden Befehlen unterworfen. 3) Jede Zusammenrottung, die sich nach Bekanntmachung dieses Bando bildet, wird von der bewaffneten Macht angewiesen, sich zu zerstreuen, und wenn diesem Befehl nicht Folge geleistet wird, so werden die Zusammenrottungen mit Gewalt zerstreut. 4) Eine Militärcommission wird über die Urheber von Unordnungen und Unordnungen, so wie gegen alle Unordnungsstörer entscheiden, wobei mit aller erforderlichen Raschheit verfahren werden soll. Madrid, den 24. Februar 1840. Unterzeichnet Alejandro Gonzalez Willalobos.“ Dieses Decret war von einer Proclamation an die Einwohner Madrids begleitet.

### Frankreich.

Paris, 3. März. Die Königin, die Herzogin von Orleans und von Nemours und die Prinzessin Elze-

mentine, aber ohne der Prinzessin Victoria von Coburg, sind von Brüssel wieder hier eingetroffen. — Die Vermählung des jüngeren Herzogs soll am 24. in Compiègne, — nach dem *Nouvelliste* aber am 25. in St. Cloud gefeiert werden; — und der Herzog von Orleans am 28. März nach Algier abreisen.

Am 4. März hielten beide Kammern Sitzung und Hr. Thiers legte in beiden gleichlautend eine Art politischen Glaubensbekenntnisses ab, welches sich durchaus der allgemeinen Theilnahme nicht erfreute, weil es meistens nur auf Gemeinplätzen beruhend, nicht den frühern Aussprüchen dieses Staatsmannes adäquat ist. Nichts desto weniger wurde seine Rede sowohl in der Pairs- als besonders in der Deputirtenkammer mit vielfachen Beifallsäußerungen nach den Berichten des *Moniteur* aufgenommen, während das *Journal des Débats* und mit ihm einstimmig andere Blättern versichern, daß bloß in den Reihen der Linken sich einige Zeichen des Beifalls erhoben hätten, dagegen in den übrigen Reihen sich entschiedene Kälte kundgegeben habe. Ueberhaupt meint dieses Journal, die Rede des neuen Hrn. Consecrpräsidenten glänze nur durch ihre Unbedeutendheit. Wir glauben nur Folgendes aus derselben entnehmen zu müssen: „Die materielle Ordnung scheint uns nicht bedroht; aber wenn sie es sein könnte, würde sie rasch und energisch wiederhergestellt werden. Die Kammern werden nicht vergessen, daß es Männer unter uns gibt, die bereits dazu beigetragen haben, sie in gefährlichen Tagen aufrecht zu erhalten. Aber die materielle Ordnung ist nicht hinlänglich; wir bedürfen auch der moralischen Ordnung, d. h. der Einigkeit der Geister, ihrem Streben nach einem und demselben Ziele; denn ohne diese Einigkeit gibt es keine Majorität in den Kammern, keine Harmonie unter den Kammern und der Krone; und ohne Majorität ohne Harmonie unter den Staatsgewalten, ist die Repräsentativ-Regierung unmöglich. Wir haben uns nicht verbeht, daß hierin der schwierigste Theil unserer Aufgabe liegt. — Die Gemüther zu einem gemeinsamen Ziele zu vereinigen, dies ist heute die Aufgabe, welche die Regierung zu lösen hat. Im Fache der Administration wird sie sich angelegen sein lassen, alle moralischen und materiellen Verbesserungen aufzusuchen, deren unsere sociale administrative Organisation fähig ist, indem sie sorgfältig diejenigen auswählt, welche weder wohlverworbene Interessen gefährden, noch den Nerv unserer Regierung schwächen können. Bei der Wahl der Personen wird sie sich bemühen, gewissenhaft, streng und unparteiisch zu sein. — So, meine Herren, verstehen wir unsere Pflichten im Innern; nach Außen ist unsere Aufgabe nicht minder schwierig. Eine sehr wichtige Frage ist obschwebend; daß sie den Frieden der Welt nicht stören wird. Wir werden die Anstrengungen der Regierung fortsetzen, um jenen kostbaren Frieden aufrecht zu erhalten, aber ohne in irgend einem Grade, weder die Würde Frankreichs, noch seine permanenten Interessen aufzuopfern. — In dieser kurzen Auseinandersetzung müssen unsere Ausdrücke allgemein gehalten bleiben; jedoch wünschen wir recht bald vollständige Erläuterungen zu geben. Wir werden die Gelegenheit hierzu so bald als

möglich herbeiführen, indem wir von Ihnen, in einigen Tagen, die Regierungsmittel verlangen werden, welche die Administration jedes Jahr zu fordern genöthigt ist; dann wird in den beiden Kammern Alles gesagt werden. Wir wollten heute nur den Staatsgewalten huldigen, indem wir vor selben das Bekenntniß unserer unverbrüchlichen Anhänglichkeit an die großen Principien, auf denen die Regierung von 1830 beruht, erneuern."

Man versichert, das neue Ministerium werde von der Deputirtenkammer unverzüglich einen Supplementarcredit für die geheimen Ausgaben (fonds secrets) verlangen, um auf diesem Wege zu erfahren, auf welche Majorität in der Kammer es rechnen kann.

Die Deputirtenkammer hat am 4. März mit der Majorität von 248 gegen 23 Stimmen beschloffen, daß das der Regierung durch das Gesetz vom 22. Febr. 1835 zugestandene Tabakmonopol bis zum 1. Jan. 1852 verlängert werden solle.

Durch königliche Ordonnanzen vom 3. März sind Capitän *Lelièvre*, vom 1sten Bataillon der afrikanischen leichten Infanterie, der die tapfern Vertheidiger von *Mazagan* befehligte, zum Bataillonschef im ersten Linienregiment, Lieutenant *Magnien*, der unter ihm commandirte, zum Capitän, und Oberstlieutenant *Dubarrail*, Commandant von *Mosaganem*, zum Obersten ernannt worden.

### Großbritannien und Irland.

Der neue französische Vorschafter am Londoner Hofe, Hr. *Guzot*, wurde der Königin am 29. Februar, im Buckingham-Palaste von Lord *Palmerston* vorgestellt, und überreichte sein Beglaubigungsschreiben; hierauf wurde Hr. *Guzot* auch dem Prinzen *Albert* vorgestellt. — Dem Globe zufolge versammelten sich am 29. Abends einige Franzosen in Manchester-Square, vor dem Hotel des Hrn. *Guzot*, in der Absicht, ihm ein *Charivari* zu bringen. Es wurden jedoch sogleich einige Polizeibeamte von der *Marlybone-Station* geholt, bei deren Erscheinung die Bande sich zerstreute.

Die Londoner Blätter vom 3. März sprechen von einem Duell, welches am Morgen dieses Tages zwischen dem Prinzen *Louis Napoleon* und dem Grafen *Leon Strat* finden sollte, aber durch die Dazwischenkunft der Polizei verhindert wurde. Graf *d'Orsay* und Oberst *Marquin* wollten hierbei als Secundanten des Prinzen *Louis* und Oberstlieutenant *Katcliff*, von den *Innis-Killen-Dragonern*, als Secundant des Grafen *Leon* auftreten. Die beiden Kampflustigen mußten jeder 750 Pf. und die Secundanten 150 Pf. Caution leisten, daß sie zwölf Monate lang Friede halten wollen.

Der regierende Herzog von Sachsen-Coburg fuhr am 28. Februar Nachmittags aus dem Buckingham-Palast in einem vierspännigen Hofwagen nach *Woolwich* ab, um sich nach dem Continent einzuschiffen.

Zu Anfang der Sitzung des Unterhauses vom 2. März zeigte Lord *J. Russell* an, daß er am 5. März auf Ermächtigung zu Einbringung einer Bill antragen wolle, die den Zweck haben soll, den Druckern parlamen-

tarischer Urkunden summarischen Schutz zu gewähren. (Hört!) — Hr. *Hume* kündigte an, am 6. März wolle er die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Stand der orientalischen Angelegenheiten und die falsche Politik der Regierung lenken, welche den Krieg im Orient aufrecht zu halten suche. Lord *J. Russell* antwortete, er hoffe alsdann beweisen zu können, daß Ihrer Majestät Regierung in die orientalische Frage auf eine Art eingegriffen habe, die vielmehr auf die Verhinderung, als auf die Herbeiführung von Feindseligkeiten berechnet sei. — Sir *R. Peel* fragte, ob der edle Lord gegenüber die den Gränzstreit mit den vereinigten Staaten betreffenden Papiere auf den Tisch des Hauses niederzulegen Willens sei. Lord *John Russell* entgegnete, jene Documente seien in Folge ihrer durch den Präsidenten geschickten Mittheilung an den amerikanischen Congress in die Zeitungen gekommen. Hr. *Hume* wünscht zu erfahren, ob, behufs der (am 25. März) bevorstehenden Debatte über die Korngesetzfrage, die wichtigen und schätzenswerthen Berichte Dr. *Bowring's* über die im vorigen Sommer in Berlin gepflogenen Zollvereinbarungshandlungen auf die Tafel niedergelegt werden sollen. Die Berichte seien allerdings gedruckt und in den Händen einiger Mitglieder, indes, so lange sie nicht officiell mitgetheilt seien, könnten sie nicht mit vollem Vortheil benutzt werden. Lord *J. Russell* hat gegen deren Mittheilung nichts einzuwenden. Hr. *Hume*: Nichts einzuwenden! Nun, das habe ich schon vor zwei Monaten gehört; aber jetzt brauche ich die Papiere. (Gelächter.) Darf ich, Sir, den Antrag auf eine dießfallige Adresse anzeigen? — Sprecher: „Morgen.“ (Gelächter.) Das Haus ging dann in den Ausschuß, um die rückständigen Punkte des Marinebudgets zu berathen."

### Rußland.

Der Russische *Invalide* publicirt einen kaiserlichen Tagtsbefehl, durch welchen der Hauptmann vom Generalstabe, *Schulz*, zur Belohnung seiner glänzenden Waffenthaten in den Gefechten gegen die Bergvölker, zum Oberstlieutenant befördert wird. Am Schlusse dieses Tagtsbefehls haben jedoch *Se. Majestät* eingehändig noch hinzugefügt: „Der Oberstlieutenant *Schulz* wird zum Range eines Obersten befördert."

In den russischen Zeitungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt in *Moskau* sehr viele nicht vollwichtige holländische Ducaten circuliren, vor deren Annahme das Publicum um so mehr gewarnt wird, als jene Ducaten eine ausländische Münze sind, die Niemand in Rußland zu nehmen braucht.

Der Hamburger Correspondent meldet aus *St. Petersburg* vom 22. Februar. „In Betreff von Sachen der Glaubensverführung von der herrschenden Landes- zur katholischen Kirche haben *Se. Majestät*, zur künftigen Richtschnur der Gerichtsbehörden, nachstehenden Verhaltensregeln am 28. December v. J. die Sanction ertheilt: 1) Außer dem schon über diesen Gegenstand vom Ministercomité im Jahre 1832 entworfen und höchst bestätigten Reglement, daß Sachen der Glaubensverführung und der willkürlichen Erbauung von Kirchen für fremde

125

Confessionen, bei allen Gerichtsbehörden außerhalb der festgesetzten Ordnung zu richten sind, sollen Maßregeln ergriffen werden, damit auf geschehene Mittheilungen der Eparchial- an die Gouvernementsbehörden über Sachen, welche Religionsverbrechen betreffen, die Untersuchung ohne Aufschub zu beginnen sei, und zwar unter Zuziehung von Deputirten aus der rechtgläubigen griechischen und der römischen Geistlichkeit. Die Nichterscheinung einer dieser Personen soll keineswegs den Fortgang der Sache aufhalten. 2) Geistliche und weltliche Individuen, die sich Glaubensverführungen erlaubt haben, sollen unverzüglich und gradewegs, sobald das Vergehen durch eine formelle Untersuchung constatirt worden, nach allgemeiner Grundlage der Gesetze den Gerichten übergeben werden; Geistliche aber keineswegs, wie dies bisher wegen mißverständnisses der Gesetze über die griechische Geistlichkeit üblich war, dem Gericht der römisch-katholischen Consistorien, sondern nach der dafür geltenden allgemeinen Bestimmung den Criminalbehörden, wie solches im 15ten Bande des Reichsgesetzbuches näher angedeutet wird, denn sie sind nicht in der Verletzung der römischen Kirchengesetze, sondern in Verletzung der allgemeinen Staatsgesetze strafbar befunden worden. 3) Die gefällten Urtheile der Mittel-Criminalinstanzen sollen, ehe sie in Ausführung gebracht werden, in Uebereinstimmung mit dem höchst bestätigten Gutachten des Reichsraths, von den Gouvernementschefs dem Ministerium des Innern zur Durchsicht vorgelegt werden."

**Schweden und Norwegen.**

Die Preussische Staatszeitung meldet aus Stockholm vom 25. Februar: „Die wichtige Reichstagsfrage wegen Aenderung der Organisation des Staatsrathes ist im Adels-, im Priester- und im Bauernstande zur Verhandlung gekommen, und in allen dreien bejahend entschieden worden; in beiden letztern Ständen ohne Abstimmung, im Adelsstande aber mit der großen Mehrheit von 413 gegen 19 Stimmen. Im Bürgerstande wird die Sache morgen vorkommen. — Schwedische Blätter sagen mit Bezug auf dieses Resultat: „Der erlangte Sieg ist einer der glänzendsten, den eine besonnene und kraftvolle öffentliche Meinung jemals davongetragen; er beweist, wie eine solche Meinung zuletzt durch alle Formen durchbricht und alle Interessen vereinigt. Auch muß man mit Lob den Beweis einer schönen Selbstaufopferung anführen, den zwei der gegenwärtigen königlichen Staatsräthe (Freiherr Akerhjelm und von Schulzenheim) und insonderheit E. Exc. Hr. Graf Brabe gegeben

„(auch der Minister des Auswärtigen, Freiherr Stjernefeld, wiewohl wegen Unpäßlichkeit nur schriftlich), indem sie dem fraglichen Vorschlag unterstützten, der doch höchst wahrscheinlich für diese Herren das Schicksal bringen muß, daß sie von dem bequemen Thron der Macht und des Einflusses, den sie eingenommen, versetzt werden, um in der Stille des Privatlebens die Entwicklung des neuen Systems zu betrachten, zu dessen Grundlegung sie durch ihre Stimmen jetzt beigetragen, und dessen Früchte, wie wir hoffen, eben so glücklich und heilsam sein werden, als unglücklich und schwächend die des alten Regime waren, dessen Organe, unter Andern, eben diese Rathgeber gewesen.“

**Deutschland.**

Dresden. 24. Febr. Die zweite Kammer hat über die hannoversche Verfassungsangelegenheit, wie wir bereits früher anzeigten eine Verhandlung angeknüpft, welche sie gewissermaßen zu einer innern Angelegenheit gemacht hat, um auf einige wichtige, für constitutionelle Staaten besonders einflußreiche Fragen aufmerksam zu machen. Eigentlich handelt es sich darum, daß die Bundesregierung in Frankfurt sich für die Wiederherstellung des zerstörten Rechtszustandes in Hannover auch fernerhin kräftigst verwenden, und daß überhaupt das Bundesgericht an die Stelle des ehemaligen Reichsgerichtes bei Schlichtung von Zerwürfnissen zwischen Regent und Volk treten solle. Der Abgeordnete Todt, mit dem Berichte zwar einverstanden, hat sich bei der Beleuchtung des gegenwärtigen Rechtszustandes zu markiger Ausdrücke bedient, und wurde zur Ruhe verwiesen, wenn nicht die öffentliche Verhandlung in eine geheime umgewandelt werden sollte: Es wurden darauf sämtliche Anträge; die Einsetzung eines Bundesstaatsgerichtshofes betreffend einstimmig angenommen.

Hannover, 4. März. Das Wahlcollegium der Residenz hat heute Morgen mit 32 gegen 4 Stimmen die Wahl eines Deputirten zur gegenwärtigen Ständeversammlung abgelehnt. — Das Cabinet hielt die Vorannahme der Wahl von Seite der Residenz für ganz entschieden, und schien zu glauben, daß allenfalls nur die mehr oder minder entschiedene Gesinnung des zu Wählenden in Frage kommen könne; man hatte den Bürgern als passenden Deputirten den Landdrost Dachenhausen vorgeschlagen. Um so unerwarteter wird dem Cabinet (Feineswegs der Stadt und dem Lande) die mit so überwiegender Majorität beschlossene Verweigerung der Wahl kommen. (Allg. Ztg.)

**Bekanntmachung.**

Da wir so vielfältig gedrängt sind und unserem Versprechen, den später eingelaufenen P. T. Abonnenten, die fehlenden Exemplare, wegen anfänglich zu gering angetragener Auflage, nachzutragen nicht nachkommen konnten, und gegenwärtig vielfältige Anfragen wegen eines vierteljährigen Abonnements an uns gestellt worden sind: so machen wir hiemit bekannt, daß vom 1. April angefangen auch ein vierteljähriges Abonnement mit 1 fl. 20 kr. S. M. für auswärtige, und mit 1 fl. S. M. für hiesige Abonnenten eröffnet und die Auflage in Berücksichtigung dessen vom 1. April an vermehrt werden wird.

Kronstadt, 25. März 1840.

Die Redaction.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.